

# CHECKLISTE

## EIGENERZEUGUNGSANLAGEN AM NETZ DER STADTWERKE MÜHLHAUSEN NETZ GMBH

Sie planen die Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien oder auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden soll. Damit leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Schonung unserer Umweltressourcen. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, was Sie für den Bau und Betrieb Ihrer Eigenerzeugungsanlage berücksichtigen müssen.

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz im Netz der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH gelten grundsätzlich die:

- VDEW-Richtlinie "Eigenerzeugungsanlage am Niederspannungsnetz"
- gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007)
- jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Wenn Sie eine BHKW-Anlage errichten wollen:

- Anmeldung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Wenn Sie die erzeugte elektrische Energie in das Stromnetz der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH einspeisen wollen, müssen Sie die Anlage beim BAFA anmelden um Ihren gesetzlichen Zuschlag zur Einspeisevergütung zu sichern.
- Anmeldung beim Hauptzollamt: Erdgas, das in KWK-Anlagen verwendet wird, ist Mineralölsteuer befreit. Sie müssen die Anlage beim Hauptzollamt anmelden und eine jährliche Mitteilung zur eingesetzten Brennstoffmenge machen.

**Achtung:** Unbedingt vor der Inbetriebnahme anmelden, da die Mineralölsteuererstattung erst ab Antragsingang beim Hauptzollamt gewährt wird.

Analog zur der VDEW-Richtlinie "Eigenerzeugungsanlage am Niederspannungsnetz" und TAB 2007 bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (VDEW)
- Lageplan, aus dem Grundstücksgrenzen und Aufstellungsart hervorgehen (Maßstab 1:500 ausreichend)
- Grundrissplan mit eingezeichneten Hausanschluss und Zählerplatz
- Projektschaltplan der Zähleranlage
- Technische Daten der Netzkopplungsgeräte (Wechselrichter) und der Nachweis über die Erfüllung in den Bereichen:
  - Konformitätserklärung
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
  - Beschreibung der Schutzeinrichtung mit genauen Angaben über Art, Fabrikat und Funktion
- Technische Daten der Module
- Datenblatt für eine Eigenerzeugungsanlage
- Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage (einpoleige Darstellung)

Messung und Einspeisung

- 0 bis 4,6 kVA (5kWp) einphasig Wechselstromzähler
- ab 4,6kVA (5kWp) dreiphasig Drehstromzähler

Bei Anlagen > 30 kW

- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung
- Anschluss und Messung

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr Karsten Müller Tel. 03601 434 514

E-Mail: karsten.mueller@stadtwerke-muehlhausen-netz.de